

## ERASMUS+ Sonderzuschuss: Information zur Abrechnung

### **a) Studierende und Praktikant/innen mit besonderen Bedürfnissen**

Der Erasmus+ Sonderzuschuss für besondere Bedürfnisse wird nach tatsächlich angefallenen Mehrkosten im Ausland abgerechnet.

Beachten Sie bitte, dass nur jene Kosten gefördert werden, die im Voraus genehmigt wurden und nach dem Aufenthalt durch entsprechende Rechnungen/Belege dokumentiert sind. Die genehmigten Beträge können nur für die jeweilige Kostenkategorie verwendet werden. (Ausnahmen sind nach Absprache möglich.)

Einzureichen sind:

- ❖ **Originalrechnungen**, z.B.
  - Hotel-/Reisebürorechnung
  - Taxirechnungen mit Angaben von Ziel/Grund
  - Tankrechnungen
  - Belege für Autobahngebühr
  - Rechnungen der Post (bei Versandkosten) etc.
- ❖ unter **Beilage** von:
  - entwerteten Tickets (Bahn, Bus, Schiff)
  - Flugtickets/ bei Online-Buchung: Boardingpässe (Bordkarten)

**Achtung:** Buchungsbestätigungen, Kreditkartenbelege oder Kontoauszüge allein sind nicht gültig! Kontoauszüge oder Kreditkartenbelege gelten nur als Zahlungsbestätigungen und können ohne Rechnungen nicht anerkannt werden.

**Währungsumrechnung** (in Euro): Bitte legen Sie einen Wechselkursbeleg (Kontoauszug, Kreditkartenbeleg) bei oder verwenden Sie folgenden Rechner: [www.oanda.com/convert/classic?lang=de](http://www.oanda.com/convert/classic?lang=de) (OANDA Währungsrechner)

**Bitte senden Sie Ihre Rechnungen und Belege bis spätestens 3 Monate nach Ende Ihres Aufenthalts an das Erasmus-Referat.**

Wenn der Sonderzuschuss nicht vollständig verwendet wurde, ist der Restbetrag zurückzuzahlen.

### **b) Studierende und Praktikant/innen mit Kind(ern)**

Einzureichen ist ein **offizieller Nachweis** über den tatsächlichen Aufenthalt Ihres Kindes/Ihrer Kinder im Gastland für die Dauer Ihres Erasmus Aufenthalts. Dies können beispielsweise sein

- Schul- oder Kindergartenbesuchsbestätigung
- Meldenachweis im Gastland

**Bitte senden Sie den offiziellen Nachweis (zusammen mit der Aufenthaltsbestätigung) bis spätestens 4 Wochen nach Ende Ihres Aufenthalts an das für Sie zuständige Erasmus-Referat.**

#### **Ihr Erasmus+ Team**

Nationalagentur Lebenslanges Lernen (OeAD-GmbH)

Kontakt: Tobias Schneider

[tobias.schneider@oead.at](mailto:tobias.schneider@oead.at)

+43/1/53408-648